



## Ansuchen um Bildungsförderungsbeitrag

### Persönliche Daten:

Name:..... Geb. Datum: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Mitglieds- Nr.:..... Dienststelle + Tel.: .....

Genauere berufliche Tätigkeit<sup>1)</sup> .....

<sup>1)</sup> bei LehrerInnen Schulart und Unterrichtsgegenstände

### Bankverbindung:

BIC: .....

IBAN: .....

### Fortbildung:

Titel des Kurses/ der erworbenen Qualifikation<sup>2)</sup>: .....

.....

<sup>2)</sup> Bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

Dauer	von - bis	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen .....		€ 30,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate oder bis zu 30 ETCS SchülerInnen und Lehrlinge .....		€ 45,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr oder bis zu 60 ETCS .....		€ 60,-
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre oder bis zu 180 ECTS .....		€ 75,-
Mehr als 3 Jahre oder über 180 ECTS .....		€ 180,-

Datum: :.....

Unterschrift: .....





## Richtlinien für die Vergabe des Bildungsförderungsbeitrags Gültig ab 1. Juni 2012

### Voraussetzungen:

- Einjährige GÖD - Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Kurs- bzw. Ausbildungsabschlusses
- Beitragswahrheit

### Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Dienstprüfungen -
- Kurse und Ausbildungen (ohne Dienstauftrag) in engerem beruflichen Sinn

(nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module)

### Staffelung des BFB nach Dauer bzw. ECTS:

- €30,- ... 2 Tage bis 2 Wochen
- €45,- ... mehr als 2 Wochen bis 6 Monate oder bis zu 30 ECTS
- €60,- ... mehr als 6 Monate bis 1 Jahr oder bis zu 60 ECTS
- €75,- ... mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre oder bis zu 180 ECTS
- €180,- ... mehr als 3 Jahre oder über 180 ECTS

### Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer:

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (Computerführerschein, Studienberechtigungsprüfung,...) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen.

### Deckelung:

- Max. €75,- innerhalb eines Jahres für mehrere Kurse oder Ausbildungen
- Bei Abschluss einer mehr als 3 Jahre dauernden oder über 180 ECTS wertigen Ausbildung beträgt die maximale Förderung innerhalb eines Jahres €180,-

Der Bildungsförderungsbeitrag beträgt für Lehrlinge, SchülerInnen von Krankenpflegeschulen und StudentInnen der Pädagogischen Hochschule für den jeweiligen Abschluss einheitlich €45,-.

Wenn PensionistInnen Kurse besuchen, werden diese einheitlich mit €30,- pro Jahr gefördert (Keine Berufsbezogenheit - eigenes Formblatt!).

**Anträge können bis zu einem Jahr nach Abschluss gestellt werden!**

